

COUNTRY FACT SHEET

Bosnien und Herzegowina

(Oktober 2016)

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

I. CHECKLISTE	1
1. To do vor der Rückkehr	1
2. To do unmittelbar nach der Rückkehr.....	1
II. GESUNDHEITSWESEN	1
1. Gesundheitssystem	1
2. Medizinische Versorgung und Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten	2
III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG	3
1. Arbeitsmarktsituation	3
2. Unterstützung bei der Arbeitssuche.....	3
3. Arbeitslosenhilfe.....	3
IV. WOHNEN	3
1. Wohnsituation	3
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche.....	4
V. SOZIALWESEN	4
1. Sozialsystem	4
2. Rentensystem	4
3. Schutzbedürftige Person/en.....	5
VI. BILDUNG	5
1. Bildungssystem	5
2. Zugang, insbesondere für Rückkehrer/innen.....	5
3. Kosten, Studienkredite und Stipendien.....	6
4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse	6
VIII. KONTAKTINFORMATIONEN UND NÜTZLICHE LINKS	7

I. CHECKLISTE

1. To do vor der Rückkehr

Der/die Rückkehrer/in sollte:

- offizielle Dokumente/Nachweise, die aus Deutschland mitgebracht werden müssen, bei den deutschen Behörden anfordern.
Verpflichtend: Geburtsurkunde, der in Deutschland geborenen Kinder.
- Informationen bezüglich der Ankunft am Flughafen und der weiteren Reise einholen.
Vom Flughafen aus fahren viele Busse nach Bosnien Herzegowina (im folgenden BiH) und die Verbindungen funktionieren gut. Die einzigen Probleme mit Transportmitteln gibt es bei Nacht. In Sarajevo gibt es zwei Busstationen.
- Impfungen überprüfen (insbesondere für Kinder).
Es muss kein Impfnachweis erbracht werden.
- eine vorübergehende Unterkunft organisieren.
Unterkünfte (Sammelunterkünfte/ Apartments für Bedürftige) sind sehr überfüllt und die Möglichkeiten einer Unterkunft sehr begrenzt.

2. To do unmittelbar nach der Rückkehr

Der/die Rückkehrer/in sollte:

- sich bei relevanten Behörden und Stellen (wieder) anmelden.
Dazu gibt es zwei Behörden. Einmal das Ministerium für Vertriebene und Flüchtlinge (*Ministry of Displaced Persons and Refugees*) der Föderation Bosnien Herzegowina (FBiH) und zum anderen das Ministerium für Vertriebene und Flüchtlinge der Republik Srpska (RoS).
- sich für die (staatliche) Krankenversicherung, Rentenversicherung anmelden.
Um sich registrieren zu können, muss der/die Zurückkehrende eine Arbeit haben. Ist er/sie über 65 Jahre oder hat ein minderjähriges Kind hat er/sie laut Gesetz das Recht auf eine Krankenversicherung. Für kostenlose Informationen wird die Organisation „Your Rights- *Vaša prava*“ empfohlen.
- Sozialhilfe beantragen.
Um Sozialhilfe zu beantragen und nötige Informationen zu erhalten, muss das Sozialamt (*Center for Social Work*) am jeweiligen Wohnort kontaktiert werden. Fragen zur Arbeitssuche und der Wohnsituation können dort beantwortet werden.
- Stellen kontaktieren, die bei der Arbeits- und Wohnungssuche unterstützen.
- die Anmeldung zur Kinderbetreuung, Schule und weitere Bildungsinstitutionen in die Wege leiten.
Jedes Kind ist zur Schulpflicht gesetzlich verpflichtet. Grund- und Sekundarschulen sind kostenlos, davon ausgenommen sind Kosten für Schulsachen. Ist das Kind im Ausland geboren, ist der/die Rückkehrende verpflichtet, das Kind mit der Geburtsurkunde im gemeldeten Wohnort zu registrieren.

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Gesundheitssystem

a. Allgemeine Informationen über das Gesundheitssystem (staatliche und private Krankenversicherung)

Eine Gesundheitsversicherung ist allen angestellten Personen, Rentnern und ihren Ehepartnern, Pensionierten und ihren Ehepartnern, Arbeitslosen und ihren Verwandten (verheiratete Paare und Kinder bis zu 15 Jahren, welche in einem Zentrum für Beschäftigung (*Center for Employment*) registriert sind), behinderten Personen sowie Landwirtschaftsarbeiter/innen gestattet. Darunter fallen auch Personen die gerade Sozialhilfe empfangen. Die medizinische Versorgung im öffentlichen Gesundheitssektor ist nicht vollständig kostenlos. Patienten müssen dabei einen Anteil selbst übernehmen. Dieser setzt sich in Anhängigkeit der medizinischen Behandlungen zusammen.

b. Zugang, insbesondere für Rückkehrer/innen

- Berechtigung und Voraussetzungen: Geistig behinderte Personen erhalten eine staatliche Krankenversicherung. Dazu müssen gewisse Voraussetzungen bestätigt werden. Dazu ist eine medizinische Untersuchung durch eine staatlich-medizinische Kommission notwendig.

c. Leistungen und Kosten

- Die Empfänger einer staatlichen Krankenversicherung erhalten den Großteil der Medikamente kostenlos. Die Kosten für einige spezielle Medikamente müssen teilweise selbst übernommen werden. In Abhängigkeit der medizinischen Behandlung, muss auch bei der Behandlung ein kleiner Betrag selbst übernommen werden. Folgende Personen erhalten jedoch eine kostenlose Behandlung:
 - Kinder bis zu 15 Jahren
 - Schulkinder zwischen 16-18 Jahren, Studierende bis zu 25 Jahren
 - Schwangere Frauen, Frauen bis zum Erreichen des ersten Lebensjahres ihrer Kinder
 - Personen über 65 Jahren
 - Sozialhilfeempfänger/innen
 - Personen, die an Tuberkulose oder anderen ansteckenden Krankheiten leiden
 - Transplantations-, -Dialyse und Diabetespatienten
 - Patienten mit Ernährungsstörungen
- Alle oben erwähnten Personen müssen ihr Krankenversicherungsbüro in der jeweiligen Kommune/Kanton kontaktieren. Dort müssen alle Unterlagen eingereicht werden, um zukünftige, kostenlose Leistungen beziehen zu können. Minderjährige über 15 Jahren, die die Schule nicht besuchen, müssen eine freiwillige Versicherung abschließen, sollten sie nicht über einen anderen Weg versichert sein.
- Alle Staatsangehörigen aus BiH haben die Möglichkeit an einer freiwilligen Krankenversicherung teilzunehmen.

2. Medizinische Versorgung und Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

a. Medizinische Einrichtungen und Ärzte

Das öffentliche Gesundheitssystem in BiH ist in drei verschiedene Ebenen gegliedert.

Erste Ebene: Lokale Erste-Hilfe-Zentren (*ambulanta*)

Diese bieten eine begrenzte medizinische Behandlung und dienen der ersten Hilfe sowie einer präventiven Behandlung. Sie sind in den Kommunen angesiedelt, welche kein Gemeinde-Gesundheitszentrum zur Unterstützung haben. Das behandelnde Team besteht meist aus einem Allgemeinarzt und 3-4 Krankenpfleger/innen.

Zweite Ebene: Gemeinde-Gesundheitszentrum (*dom zdravlja*)

Das behandelnde Team besteht meist aus Allgemeinärzten, Spezialisten und Zahnärzten. Die angebotene Versorgung umfasst allgemeinmedizinische, pädiatrische, gynäkologische und arbeitsmedizinische Versorgungsleistungen, Tuberkulosekontrollen, epidemische Versorgungsleistungen, etc. *Dom zdravlja* machen auch die Einstellungsuntersuchungen und regelmäßige Check-ups für Arbeitnehmer/innen. Seit 2008 hat jede Familie einen Hausarzt, der aufgesucht werden muss, bevor ein Spezialist konsultiert wird.

Dritte Ebene: Allgemein- und Fachkrankenhäuser (Allgemeinkrankenhaus und Universitätsklinikzentrum in Sarajevo, Zentrales klinisches Krankenhaus in Banja Luka und andere Krankenhäuser auf kantonaler/regionaler Ebene). Diese bieten Behandlungsmöglichkeiten für spezielle Erkrankungen an, welche in den Gesundheitszentren nicht behandelt werden können. Auch allgemeine Operationen und klinische Versorgungsleistungen werden dort angeboten. Die Ausstattungen sind, verglichen mit europäischen Standards, zufriedenstellend.

- Mit einer Genehmigung können Patienten auch außerhalb ihrer Kommune/Kanton behandelt werden. Diese muss bei der Krankenkasse eingeholt werden.
- Das IOM Büro in BiH bietet Beratung und Informationen zu Behandlungsmöglichkeiten an.

b. Anmeldeverfahren

Um Zugang zu Untersuchungen und Behandlungen in den medizinischen Zentren zu erhalten, ist eine zertifizierte Krankenkassenkarte des Krankenkasseninstitutes notwendig.

Adresse:

- Föderation Bosien und Herzegowina: Bundesministerium für Gesundheit, Sarajevo
Tel: +387 33 664 635 ; Fax: +387 33 226 637. E-mail: kab.moh@bih.net.ba
- Patientenleitfaden: http://www.kcus.ba/vodic_za_pacijente
- Republik Srpska: Ministerium für Gesundheit und Sozialen Schutz, Banja Luka
Tel: + 387 51 339 458; 339 484 ; E-mail: mszs@mszs.vladars.net
- Staatliche Krankenkasse, Zdravke Korde 4, 78000 Banja Luka, Tel: + 387

c. **Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten**

In folgenden Link sind alle Medikamente, die in BiH erhältlich sind, veröffentlicht: <https://www.zdravstvo-srpske.org/liste-lijekova.html> Der Großteil der Medikamente ist kostenlos. Die Kosten für einige spezielle Medikamente müssen teilweise selbst übernommen werden.

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. **Arbeitsmarktsituation**

a. **Erwerbstätige Bevölkerung**

Nach einer Erwerbstätigenumfrage vom April 2013 gab es zu diesem Zeitpunkt 1.133.091 Erwerbstätige, von denen 821.600 Menschen in Arbeit waren und 311.491 arbeitslos. Dies entspricht einer Rate von 27,5% (26,5% für Männer und 29% für Frauen). Viele sind in der Privatwirtschaft beschäftigt, obwohl sie beim Arbeitszentrum als arbeitslos registriert sind. Aus diesem Grund sind die statistischen Daten nicht absolut zuverlässig.

b. **Durchschnittliches Einkommen**

Im Juli 2014 betrug das durchschnittliche Nettoeinkommen 835 BAM (429 Euro) und das durchschnittliche Bruttoeinkommen 1.299 BAM (666 Euro).

c. **Arbeitslosenquote**

Die Arbeitslosenquote beträgt 27,5 % (26,5 % für Männer und 29 % für Frauen).

2. **Unterstützung bei der Arbeitssuche**

Jeder Bürger der FBiH/ RoS muss in einem staatlichen Zentrum für Beschäftigung registriert sein. Diese unterstützt bei der Arbeitssuche. Weitere Informationen bei:

- Föderation Bosnien Herzegowina:
Employment Institute, DjokeMazalića 3, 71 000 Sarajevo, Tel: + 387 33 562 900
- Republik Srpska:
Employment Institute, Pale, SrpskihRatnika 44, Tel/Fax: +387 57 223 107:
E-mail: info@zzzrs.net
- Webseiten für Arbeitssuchende: <http://www.posao.ba/#!home> | <http://www.job.ba/> | <http://bih.bolijposao.com/> | <http://posao.banjaluka.com/>

3. **Arbeitslosenhilfe**

Die Arbeitslosenhilfe variiert je nach Kanton/Gemeinde. Um zukünftige Angebote zu erhalten, muss sich jede Person im Zentrum für Beschäftigung in der FBiH/RoS registrieren.

Voraussetzungen für arbeitslos gemeldete Personen:

- Kündigung des vorherigen Arbeitsverhältnisses ging nicht von der Antragsteller/in aus.
- Der/die Antragsteller/in hat das Zentrum für Beschäftigung 30 Tage nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses kontaktiert.
- Der/die Antragsteller/in hat in den letzten 8 Monaten regelmäßig Arbeitslosenabgaben eingezahlt oder über einen Zeitraum von 18 Monaten unregelmäßig eingezahlt.

Das Antragsverfahren kann bis zu zwei Monate dauern.

- Der zu erhaltende Betrag in der FBiH beträgt 40 % des durchschnittlichen Lohns, der in den letzten 3 Monaten ausgezahlt wurde.
- Der zu erhaltende Betrag in der RoS setzt sich aus der Länge des Arbeitsverhältnisses zusammenhangen:
 - Arbeitsverhältnis bis zu 15 Jahre: 35 % des durchschnittlichen Gehaltes der letzten 3 Monate
 - Arbeitsverhältnis über 15 Jahre: 40 % des durchschnittlichen Gehaltes der letzten 3 Monate
 - Die oben erwähnte finanzielle Unterstützung kann nicht höher/niedriger als 20 % des Durchschnittseinkommens des letzten Jahres betragen.
 - Die finanzielle Unterstützung wird monatlich ausgezahlt.

IV. WOHNEN

1. **Wohnsituation**

a. **Durchschnittliche Miete, Betriebskosten**

- Mietkosten in BiH hängen von der Größe des Apartments und der Lage ab. In Großstädten in FBiH (z.B. Sarajevo) bezahlt man für eine Zwei-Zimmer Wohnung zwischen 350-1.000 BAM (175-500 EUR). In den Vorstädten oder in Kleinstädten kostet die Miete zwischen 200-350 BAM (100-175 EUR).
- In der RoS bezahlt man die höchste Miete (350-600 BAM / 175-300 EUR) in der Banja Luka Region. In kleineren Städten bezahlt man für eine Zwei-Zimmer Wohnung zwischen 200-350 BAM (100-175 EUR).

- Immobilien (zum mieten/verkaufen) werden oft von Immobilienverkäufer/innen oder auf individueller Basis angeboten. Informationen dazu findet man in Lokalzeitungen, Lokalnachrichten, Internet etc.

b. Angebot und Nachfrage

Gerade in den großen Städten gibt ein großes Angebot an Mietwohnungen. Das Angebot ist dabei größer als Nachfrage. Außerdem gibt es sehr viele Immobilienhändler/innen.

c. Unterkünfte für Rückkehrer/innen / Soziales Wohnen

In BiH gibt es für Rückkehrende keine Unterstützung für Sozialwohnungen.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Unterstützung findet man auf folgenden Webseiten: <http://www.olx.ba/> | <http://www.malioglasi.com/oglasio/oglasio.php?gpx=20&tpx=D> | <http://prostor.ba/ponuda/2-786/iznajmljivanje> | <http://www.metropolanekretnine.ba/>

V. SOZIALWESEN

1. Sozialsystem

a. Allgemeine Informationen über das soziale Wohlfahrtssystem

Sozialhilfe ist gesetzlich festgelegt für

- Personen, die nicht in der Lage sind sich selbst zu versorgen, die keine finanziellen Mittel sowie Verwandte besitzen, welche sich um sie kümmern könnten.
- Personen, die nach Zwangsmigration, Rückführung, Naturkatastrophen, Krankheit, Gefängnisentlassungen etc. bedürftig geworden sind.
- Bestätigungen und die darauffolgenden Leistungen werden durch das Sozialamt bereitgestellt.
- Sozialhilfe beinhaltet (abhängig von Kanton/Gemeinde):
 - eine Krankenversicherung, auch für Familienangehörige
 - finanzielle Unterstützung bis zu 114 BAM (57 Euro) für einen Ein-Familien Haushalt +10% für jede zusätzliche Person
 - 50 BAM (25 Euro) pro Monat für Nebenkosten (Wasser, Strom etc.)
 - Einige Kantons/Gemeinden stellen solche Leistungen jedoch nicht zu Verfügung (z.B. die Gemeinde Sarajevo).
- Der Status eines Rückkehrenden ist dabei der gleiche einer BiH-Staatsbürger/in.
- Rückkehrende sollten das bereits für die Registrierung des Wohnortes aufgesuchte Sozialamt kontaktieren.

b. Zugang, insbesondere für Rückkehrer/innen

Berechtigung und Voraussetzungen: Die Gemeinde Sarajevos fordert folgende Punkte:

- Nutzbarer Wohnraum muss kleiner als 44 m² sein.
- Das Gesamteinkommen je Haushaltsmitglied darf nicht höher als 58,5 BAM (29 Euro) sein.
- Alter und Behinderungen werden berücksichtigt.

Entscheidungen sind fallabhängig. Nach einer Verifizierung der Dokumente kann dies bis zu zwei Monate und länger dauern. Die Auszahlung nach einer Genehmigung ist sehr gering. Diese Unzuverlässigkeit macht es Rückkehrenden wie lokalen Bürger/innen nicht möglich, von Sozialhilfe zu überleben. Weitere Informationen erhält man unter folgenden Adressen:

- Föderation Bosnia and Herzegowina; Ministry of Labor and Social Policy
Marka Marulića br 2, 71000 Sarajevo, Tel: +387 33 661 772, E-mail: info@fmrsp.gov.ba
- Republik Srpska, Ministry of Health and Social Welfare, Trg Republike Srpske 1,78000 Banja Luka, Tel: ++387 51 339 486, Fax: +387 51 339 652, E-mail: ministarstvo-zdravlja@mzsz.vladars.net

2. Rentensystem

a. Allgemeine Informationen über das Rentensystem

In BiH gibt es zwei Rentensysteme. Jede/r Staatsangehörige hat der FBiH/ RoS der vor der Migration eine Rente bezogen hat, hat das Recht in das Rentensystem aufgenommen zu werden. Sollte dies auf den/die Rückkehrenden nicht zutreffen, hat diese/r die Möglichkeit sich in einem der Systeme zu registrieren und den Prozess dazu zu beginnen.

b. Zugang/Voraussetzungen, insbesondere für Rückkehrer/innen

Berechtigung und Voraussetzungen (für die FBiH und RoS ähnlich):

- Rente wird automatisch zugesichert, wenn die Person 40 Jahre gearbeitet hat.
- Frauen und Männer über 65 Jahren sind rentenberechtigt, wenn sie 20 Jahre in der FBiH/ 15 Jahre in der RoS gearbeitet haben.

- Rentenzahlungen an Frauen in RoS und der FBiH werden unterschiedlich gehandhabt. Frauen in der RoS wird ab 35 Jahren Berufstätigkeit eine Rente zugesprochen und sind mit 65 Jahren rentenberechtigt.
- Stirbt eine rentenbeziehende Person kann deren Rente auf den/die Ehegatten/in übertragen werden.

3. Schutzbedürftige Person/en

a. Allgemeine Informationen über schutzbedürftige Person/en

Roma zählen zu den schutzbedürftigen Personen in BiH und werden in fast jedem Lebensbereich diskriminiert. Durch fehlende Geburten,- Heirats- und Todesregistrierungen sind Roma oft nicht staatlich registriert. Dies erschwert den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen wie einer Gesundheitsvorsorge.

b. Unterstützung für schutzbedürftige Personen

Die Organisation *Vaša prava* ist die Hauptanlaufstelle für kostenlose Hilfe und wichtig zur Unterstützung der Rückkehrenden beim Reintegrationsprozess sowie der Umsiedelung. Außerdem hilft sie Asylsuchenden und Minderheiten ihre Rechte geltend zu machen. Kontaktdaten sind unter VIII. zu finden. Da diese rechtliche Beratung nur den bedürftigsten Gruppen frei zur Verfügung steht, gibt es unter folgendem Link weitere rechtliche Informationen zum Rentensystem:

<http://documents.worldbank.org/curated/en/900081468742489218/pdf/36458.pdf>

VI. BILDUNG

1. Bildungssystem

Allgemeine Informationen über das System:

- Schulpflicht von 6-15 Jahren (Hausunterricht ist verboten). Die Pflichtschulbildung ist kostenlos (Bücher, Transport etc. nicht inbegriffen).
- Nach der Primarschulbildung ist die Fortsetzung des Bildungsweges freiwillig.
- Es gibt generelle Sekundarschulen, Berufsschulen, Realschulen etc.
- Um daran anschließend eine höhere Bildungsstufe zu erlangen, muss ein nationaler Test, die „Matura“, gemacht werden.
- Es gibt keine offizielle Herangehensweise an inklusive Bildung für Menschen die einen schwierigeren Zugang zum Bildungssystem haben, wie z.B. ärmere Bevölkerungsschichten, Rückkehrende, Minderheiten oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen etc. Diese sind nicht komplett in das Bildungssystem integriert oder es gibt kein spezielles Angebot für ihre Bedürfnisse.

BiH hat 8 Universitäten: Sarajevo Universität, Banja Luka Universität, Tuzla Universität, Džemal Bijedić (East Mostar) Universität, Mostar (West Mostar) Universität, Bihac Universität, Zenica und East Sarajevo Universität.

Educational level	Age
Kindergarten	3-6
Primarschulbildung	
z.B. Grundschule, etc.	6-15
Weiterführende Schulbildung	
weiterführende Schule	15-19
Ausbildung	15-18
Höhere Bildung / Hochschulbildung	
z.B. Hochschule, Universität, Berufsschule, etc.	Ab 19

2. Zugang, insbesondere für Rückkehrer/innen

Die Bildungsagenda stellt sicher, dass alle Kinder aus BiH die Möglichkeit haben, die Primarschulbildung abzuschließen. Die Roma-Minderheit leidet jedoch unter Diskriminierung und ein Schulzugang wird ihnen oft verwehrt. Auch kann der Bildungszugang für Kinder mit physischen Problemen oft nicht gewährleistet werden, da physische Barrieren der Schulgebäude nicht überwunden werden können.

Bildung in der FBiH ist jedem Kanton einzeln unterstellt. In Sarajevo läuft die Anmeldung der Primar- und Sekundarbildung jedoch nach den Richtlinien des Kantonalen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Information.

Folgende Dokumente sind dazu notwendig:

- Anmeldungs- und Geburtsdokument
- Kopie des zuletzt erlangten Abschlusszertifikates
- Beglaubigte Übersetzung des Abschlusszertifikates (eine Kopie reicht)
- Beglaubigte Übersetzung aller Zertifikate, die für eine Weiterführung relevant sind

Neuzugänge, die höhere Bildungswege im Kanton Sarajevo oder in der FBiH einschlagen wollen, müssen einen Nachweis ihrer bisherigen Schulzertifikate / relevante Dokumente (die das Bildungsniveau im Ausland bestätigen) in bosnischer oder kroatischer Sprache liefern. Andernfalls muss ein Test abgelegt werden, der die Unterschiede aufhebt. Dies kann durch ein amtliches Übersetzungsbüro oder durch ausländische Konsulate/Botschaften geschehen.

Schüler mit einem Sekundarabschluss, Abschluss an einer Kunsthochschule oder theologischen Schule können sich mit dem erhaltenen Zertifikat an jeder Fakultät/Akademie anmelden. Das dazugehörige Qualifizierungsexamen kann im zweiten Teil des Schuljahres absolviert werden.

Notwendige Dokumente zur Einschreibung an einer Bildungseinrichtung:

- Anmeldungs- und Geburtsdokument
- Kopie des zuletzt erlangten Abschlusszeugnisses
- Beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses (eine Kopie reicht)
- Beglaubigte Übersetzung aller Zertifikate, die für eine Weiterführung relevant sind

Notwendige Voraussetzungen zur Fortsetzung des Bildungswegs in der RoS:

- Nach Beendigung der 1.-4. Klasse der Grundschule im Ausland sind keine anderen Anforderungen notwendig.
- Schüler, die die 5.-8. Klasse oder 1.-4. Klasse der Schule im Ausland abgeschlossen haben, müssen einen Test zum Ausgleich der Unterschiede bestehen. Sind die Unterschiede der Inhalte zu gravierend, haben Schüler Schwierigkeiten dem Unterricht zu folgen. Die Bearbeitung kann von 2 bis zu 10 Werktagen dauern. Schüler, die an der vorherigen Schule keinen Sprachunterricht hatten, müssen einen Sprachkurs absolvieren.
- Weitere Informationen dazu bei:

Republic of Srpska, Ministerium für Bildung und Kultur

Trg republike Srpske 1, 78000 Banja Luka, Tel: +387 51 338 461; Fax: +387 51 338 853

E-mail: mp@mp.vladars.net

3. Kosten, Studienkredite und Stipendien

a. Allgemeine Informationen zu Schulgeld und Studiengebühren

Es gibt fast keine Möglichkeit einen Studienkredit in der FBiH zu erhalten

b. Zugang zu Krediten und/oder Stipendien zum Decken von Schulgeld und Studiengebühren

Am Anfang des Jahres bieten Universitäten neuen Studierenden die Möglichkeit sich auf ein Stipendium zu bewerben (auf Grundlage vorheriger Noten). Stipendien von humanitären NGOs (z.B. für elternlose Kinder) oder von Gemeinden sind kaum vorhanden.

- Ein Student mit einem staatlichen Stipendium, dessen Kosten vom Staat also gänzlich übernommen werden, sollte eine kleine Studiengebühr für seine Ausbildung zahlen. In Abhängigkeit von der studierten Disziplin, beträgt diese Studiengebühr von 100 BAM (50 Euro) für einen Stipendiaten bis zu 3.000 BAM (1.500 Euro) für einen selbstzahlenden Studenten pro Jahr.
- Institutionen für weitere Informationen:
 - Federacija Bosne i Hercegovine, Ministarstvo obrazovanja, nauke, kulture i sporta, Ante Starčevića bb, Mostar; Tel +387 36 355 700, Fax: +387 36 355 742, Web: www.fmon.gov.ba, E-mail: info@fmon.gov.ba, kabinet@fmon.gov.ba
- Die Bedingungen zur Einschreibung an einer privaten Universität sind für die staatlichen Universitäten in FBiH und RoS gleich. Die Kosten für eine Privatuniversität betragen zwischen 2.500-10.000 BAM (1,250-5,000 Euro).

4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

In einigen Kantonen der FBiH ist die Ausstellung von Nachweisen, die die Gleichwertigkeit der ausländischen Dokumente bezeugen, kostenlos. Die Ministerien der Kantone verlangen ansonsten Gebühren zwischen 600-800 BAM (300-400 Euro). Die Verantwortlichkeit der Verifizierung der Abschluss Diplome für Hochschulen im Ausland liegt beim FBiH Hochschulinstitut und dem RoS

Hochschulinstitut. Der Verifizierungsprozess kann in der FBiH/ RoS max. 2-3 Monate dauern und kostet zwischen 600-800 BAM (300-400 Euro). Die schriftliche Anfrage zur Verifizierung muss an die korrespondierende Fakultät der RoS weiter geleitet werden. Ebenfalls folgende Dokumente:

- Originalzeugnis mit einer Apostille beglaubigt
- Offizielle Beglaubigung des übersetzten Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Einrichtung
- Übersetztes Curriculum der im Ausland besuchten Universität

Es gibt keine staatlichen Vorgaben für die Gebühr des Diplommachweises. Diese ist von der Uni abhängig und kostet beispielsweise an der East Sarajevo Universität 400 BAM (200 Euro).

VIII. KONTAKTINFORMATIONEN UND NÜTZLICHE LINKS

<p>Internationale Organisation für Migration IOM Mission in Sarajevo UN Gebäude Zmaja od Bosne bb Sarajevo iomsjmission@iom.int Tel: +387 33 293 400 Fax: +387 33 293 726 www.iom.int eselilmbegovic@iom.int +387 33 293 713</p>	<p>Institutionen zur Arbeitssuche <i>Föderation Bosnien Herzegowina</i> DjokeMazalića 3, 71 000 Sarajevo, Tel: + 387 33 562 900</p> <p><i>Republik Srpska:</i> Employment Institute, Pale, SrpskihRatnika 44, Tel/Fax: +387 57 223 107 E-mail: info@zzzrs.net</p> <p><i>Internetseiten für Arbeitssuchende:</i> http://www.posao.ba/#!home http://www.job.ba/ http://bih.boljiposao.com/ http://posao.banjaluka.com/</p>
<p>Informationen zum Bildungssystem <i>Föderation Bosnien Herzegowina</i> Ministarstvo obrazovanja, nauke, kulture i sporta, Ante Starčevića bb, Mostar; Tel +387 36 355 700, Fax: +387 36 355 742, Web: www.fmon.gov.ba, E-mail: info@fmon.gov.ba, kabinet@fmon.gov.ba</p> <p><i>Republik Srpska:</i> Ministry of Education and Culture, Trg republike Srpske 1, 78000 Banja Luka, Tel: +387 51 338 461; Fax: +387 51 338 853 E-mail: mp@mp.vladars.net</p>	<p>Informationen zu medizinischer Behandlung <i>Föderation Bosnien Herzegowina</i> Federal Ministry of Health, Sarajevo Tel: +387 33 664 635 ; Fax: +387 33 226 637. E-mail: kab.moh@bih.net.ba Guide for patients: http://www.kcus.ba/vodic_za_pacijente</p> <p><i>Republik Srpska:</i> Ministry of Health and Social Protection, Banja Luka Tel: + 387 51 339 458; 339 484 ; E-mail: mszs@mszs.vladars.net</p> <p><i>Öffentlicher Fonds für Krankenversicherung</i> Zdravke Korde 4, 78000 Banja Luka, Tel: + 387</p>
<p>Wichtige Organisation zur Unterstützung von Rückkehrenden in rechtlichen Angelegenheiten:</p> <p>Vaša prava BiH Safeta Hadžića 66a 71000 Sarajevo Tel. +387 33 789 105 Fax. +387 33 789 106 www.vasaprava.org</p>	